



TEL.-ZENTRALE +49 228 99615 0
FAX +49 228 99615 4436
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON Frau Geisler
TEL +49 228 99615 0
FAX +49 228 99615
E-MAIL buero-vd1@bmwi.bund.de
AZ VD1 – 55700/005#014

DATUM Bonn, 03. März 2022

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihr Antrag vom 11.02.2022

Sehr geehrte Frau Brockman,

mit Antrag vom 11.02.2022 beantragten Sie, dass Ihnen Zahlen zum Jahresumsatz der landwirtschaftlichen Betriebe Deutschlands in der Tier-, insbesondere der Schweineproduktion zugesandt werden. Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 1 IFG besteht nicht, weil die im BMWK hierzu vorliegenden amtlichen Informationen öffentlich zugänglich sind. Angaben zu den jährlichen Verkaufserlösen sowie zum Produktionswert der Landwirtschaft aufgeschlüsselt nach

HAUSANSCHRIFT Villemombler Straße 76
53123 Bonn

VERKEHRSANBINDUNG Bus 605, 608, 609, 843

Produktionsrichtungen sind öffentlich verfügbar. Sie können Informationen hierzu unter folgendem Link einsehen:

<https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/landwirtschaftliche-gesamtrechnung/>
(Stand: 03. März 2022)

Die detaillierten Tabellen sind am rechten Rand im Kasten mit der Überschrift „Tabellen der LGR“ herunterladbar.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Geisler